

Einladung

Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
der Folgen der kommunistischen Diktatur
Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg
Beauftragter zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**4. (öffentliche) Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses
Dienstag, den 11. Februar 2025
14.30 Uhr
Raum 1.050 (Livestream/Aufzeichnung)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Beschlussvorlagen zu den Wahleinsprüchen

1.1 Az.: WPA8/LTW24/1 des Herrn H. aus Z.

1.2 Az.: WPA8/LTW24/4 und WPA8/LTW24/5 der Frau B. und des Herrn B. aus G.

1.3 Az.: WPA8/LTW24/8 des Herrn K. aus L.

2. Verschiedenes

gez. Benjamin Filter
Vorsitzender

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail wahlpruefungsausschuss@landtag.brandenburg.de oder der Telefon-Nr. 0331 966-1192 anzumelden.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung des Ausschusses wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet. Die Sitzung kann per Livestream über die Website des Landtages <http://www.landtag.brandenburg.de> mitverfolgt werden. Eine Aufzeichnung der Sitzung ist in der Regel am Folgetag auch in der Mediathek für einen Zeitraum von sechs Monaten über die Website des Landtages abrufbar.